Wachstumsbegrenzung bei den Dolmetscher-Einsätzen

Autor(en): **Böhm, Matthys**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **GZ in Kontakt : Gehörlosenzeitung für die deutschsprachige Schweiz**

Band (Jahr): **88 (1994)**

Heft 24

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-924572

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

50 Jahre im Gehörlosenverein Bern, worin er auch 28 Jahre als langjährigster Präsident in der Vereinsgeschichte amtete.

Ehrenpräsident

Im Jahre 1989 wurde er zum Ehrenpräsidenten ernannt. An der Gründung des Schweizerischen Gehörlosenbundes SGB (damals in Bern, im Jahre 1946) amtete Alfred 9 Jahre als dessen erster Präsident. Seinen Einsatz in der Gehörlosenselbsthilfe war gross, wert- und sinnvoll. Alfred war stets ein aktives, sehr geschätztes Vorstands- und Vereinsmitglied. Bis zuletzt wirkte er aktiv im Gehörlosenwesen, z.B. auch in der Seniorengruppe und an den Dialogabenden auf der Beratungsstelle für Gehörlose. In der Seniorengruppe war er eine besondere Persönlichkeit und ein geschätzter Kollege. Mit seinem Wissen gab er uns immer wieder interessante Einblicke in die Entwicklungsgeschichte des Gehörlosenwesens. Er war auch massgebend an der Gestaltung der Gruppenaktivitäten. Auch war er eine Integrationsfigur. Fast an jeder Hauptversammlung und Vereinsaktivität war Alfred mit seiner Frau Frieda dabei.

Am 18. Juni 1994 organisierte der GVB eine 100-Jahr-Jubiläumsreise mit Überraschungen (siehe GZ Nr. 15/16, 1. August 1994). Alfred war glücklich, diesen Tag miterleben zu dürfen und freute sich über diesen Tag (siehe Fotos). Er erzählte uns immer wieder seine Erlebnisse und Erinnerungen von früher. Er gab uns auch immer wieder Tips und Ratschläge. Wir bewunderten bis zuletzt sein gutes Gedächtnis. Meinem Mann Ruedi konnte er sehr hilfreich sein beim Zusammenstellen der ersten Jubi–läumsschrift des GVB zum 100. Vereinsjahr (erhältlich beim GVB). Wir bedauern, dass Alfred diese Jubiläumsschrift nicht mehr lesen konnte.

Am Tag nach der Beerdigung gingen die Vorlagen an die Druckerei. Uns hinterlässt er eine grosse Lücke. Doch wir gedenken ihm in grosser Dankbarkeit, für alles, was er für uns Gehörlose getan hat. Frieda wünsche ich auch im Namen der Gehörlosen viel Kraft und Segen.

Yvonne Hauser - Bütschi
Im Namen des
Gehörlosenvereins Bern
GVB - Mitglied

Wachstumsbegrenzung bei den Dolmetscher-Einsätzen

Es ist uns wichtig, Sie nachstehend über den Entscheid des Bundesamtes für Sozialversicherung vom 2.11.94 in dieser Sache zu informieren.

Ausgangslage:

Am 9.9.94 teilte uns das Bundesamt für Sozialversicherung in einer Anmerkung mit, dass künftig nur noch eine Zuwachsrate von jährlich 5% subventioniert werde. Eine sofort wirksame, vor allem bereits für 1994 geltende Regelung, hätte sehr einschneidende Wirkungen gehabt. Erfreulicherweise konnte das Schlimmste verhindert werden.

Am 2.11.94 führte eine Delegation von SVG und SGB ein Gespräch in Bern, das folgendes Ergenbis brachte:

1. Die reduzierte Steigerungsrate bekommt erst ab 1. Januar 1995 Gültigkeit.

2. Die Zuwachsrate der gemäss Artikel 74 IVG subventionierten Dolmetscher-Einsätze ab Rechnungsjahr 1995 (auf der Basis der Einsätze 94) wird nicht auf 5%, sondern auf 10% begrenzt. Hierzu folgende Bemerkungen:

Das BSV steht, wie andere Bundesämter, unter massivem Sparzwang, was bedeutet, dass bereits ein Einhalten des Status quo einen Erfolg darstellt. Umso mehr dürfen wir uns darüber freuen, dass uns in Anbetracht der Notwendigkeiten sogar eine künftige Steigerungsrate von 10% auf der Basis des jeweiligen Vorjahres zugesichert ist. Damit können wir die Bedürfnisse für die nähere Zukunft wohl abdecken.

Was die Einschränkung des Wachstums in Bezug auf künftige Dolmetscher-Ausbildungen ab 1996/97 bedeutet, wird zu klären sein. Offen sind die Auswirkungen ebenfalls auf Herbst 1996 hin, wenn der zweite Ausbildungsteil der DolmetscherInnen abgeschlossen sein wird.

Mittelfristiges Verbandsziel muss sein, den Anspruch auf den Einsatz der Gebärdensprach-Dolmetscher gesetzlich zu verankern. Wir werden diesbezüglich im ersten Quartal 1995 auch bei der neuen Chefin des Bundesamtes für Sozialversicherung vorstellig werden. Soweit die vorläufige Information. Bei wichtigen Änderungen orientieren wir Sie wieder.

Schweizerischer Verband für
das Gehörlosenwesen SVG,
i.A. des Präsidiums,
Matthys Böhm,
Geschäftsführer